

# Regelungen treffen für die Zeit danach

Serie „Jugendamt – mehr als man denkt“:  
Der Fachdienst Trennung und Scheidung

Eine Trennung oder Scheidung der Eltern hat für alle Familienmitglieder tiefgreifende Veränderungen zur Folge. Auch wenn eine Beziehung auseinandergeht, werden Eltern ein Leben lang Eltern bleiben. Unabhängig von der jeweiligen Sorgerechts- oder Umgangsregelung ist die wichtigste Hilfe, die Eltern ihrem Kind bzw. ihren Kindern geben können, als Mutter und

Eberlein und Silke Leikeim vom Fachdienst Trennung und Scheidung im Stadtjugendamt.

Um Eltern bei den anstehenden Fragen in Zusammenhang mit Trennung und/oder Scheidung zu unterstützen, besteht ein **Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt** oder anderen Beratungsstellen. „Das Bera-

tion,

- bei Fragen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge,
- bei Fragen zur Ausgestaltung des Kontaktes und der Beziehung zu beiden Elternteilen und anderen wichtigen Bezugspersonen,
- bei Fragen der Kinder,
- bei Fragen der Eltern zur Situation der Kinder,
- bei der Entwicklung eines einver-

gesprächen und im Verlauf des Gerichtsverfahrens wird gemeinsam nach einer Lösung für die Wahrnehmung der Elternverantwortung im Sinne einer einvernehmlichen Konfliktlösung gesucht. Das Jugendamt berichtet gegenüber dem Gericht über das Ergebnis der Gespräche und der Situation der Kinder.

„Wir unterstützen auch nach der Gerichtsverhandlung bei der Umsetzung der Lösungswege, die in der Anhörung gefunden wurden“, so Charlotte Eberlein. „Dabei arbeiten wir eng mit den einzelnen am Verfahren beteiligten Berufsgruppen zusammen.“

Neben der Beratungsarbeit mit den Familien und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren wird die konzeptionelle Ausgestaltung und interdisziplinäre Zusammenarbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielsweise finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen dem Stadtjugendamt, dem Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes, den Familienrichtern des Amtsgerichtes Bamberg, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas sowie den Rechtsanwälten statt. In diesem Rahmen tauschen sich die beteiligten Fachleute kontinuierlich zu wichtigen aktuellen Themen und organisatorischen Abläufen aus.



Foto: Stadtjugendamt

Charlotte Eberlein und Silke Leikeim vom Fachdienst Trennung und Scheidung im Stadtjugendamt stehen den Beteiligten im Trennungs- oder Scheidungsfall zur Seite.

Vater weiterhin verfügbar zu sein. Denn ein Kind hat ein Recht auf beide Eltern, und es braucht beide – auch nach einer Trennung.

Für viele Eltern ist es anfangs noch nicht vorstellbar, wie die Zusammenarbeit als Eltern nach einer Trennung aussehen kann. Oft wird es jedoch im Laufe der Zeit einfacher, über Belange der Kinder sachlich zu sprechen und Regelungen für die Zukunft zu treffen. Hierbei helfen Charlotte

tungsangebot des Stadtjugendamtes umfasst Einzelgespräche, gemeinsame Elterngespräche, sowie bei Bedarf und nach fachlicher Einschätzung Gespräche mit Kindern und Hausbesuche“, erklärt Silke Leikeim.

Die Beratung durch das Jugendamt ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Sie erfolgt beispielsweise

- bei der Neuorientierung in einer Trennungs- und Scheidungssitua-

tion, Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der Regelung des Umgangs.

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, hat jeder Elternteil die Möglichkeit, einen Antrag auf Sorgerechts- oder Umgangsregelung beim Familiengericht zu stellen. Hier ist das Jugendamt im Rahmen der **Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren** (§ 50 SGB VIII) beteiligt.

Nach Antragseingang nimmt das Jugendamt Kontakt mit beiden Elternteilen auf. In den folgenden

**„Beratung durch das Jugendamt ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.“**

*Charlotte Eberlein  
und  
Silke Leikeim*

### Anschrift

Stadtjugendamt –  
Fachdienst Trennung  
und Scheidung  
Geyerswörthstraße 1  
96047 Bamberg  
Tel. 0951 87-1561  
(Charlotte Eberlein)  
0951 87-1555  
(Silke Leikeim)  
Fax 0951 87-1962